



Vorlage

Datum: 09.02.2006
 Vorlage FB II/214/2006

TOP	Betreff Festlegung der Elternbeiträge												
<p>Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur empfiehlt/Der Rat beschließt:</p> <p>Zur Refinanzierung des städtischen Anteils zu den Kosten der Offenen Ganztageschule werden Elternbeiträge erhoben. Die Elternbeiträge werden wie folgt gestaffelt:</p> <table border="1" style="margin-left: 40px; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding: 2px;">bis 12.271 € Jahreseinkommen</td><td style="padding: 2px;">10,00 €</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">bis 24.542 € Jahreseinkommen</td><td style="padding: 2px;">26,08 €</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">bis 36.813 € Jahreseinkommen</td><td style="padding: 2px;">49,48 €</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">bis 49.084 € Jahreseinkommen</td><td style="padding: 2px;">83,11 €</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">bis 61.355 € Jahreseinkommen</td><td style="padding: 2px;">130,04 €</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">über 61.355 € Jahreseinkommen</td><td style="padding: 2px;">150,00 €</td></tr> </table>		bis 12.271 € Jahreseinkommen	10,00 €	bis 24.542 € Jahreseinkommen	26,08 €	bis 36.813 € Jahreseinkommen	49,48 €	bis 49.084 € Jahreseinkommen	83,11 €	bis 61.355 € Jahreseinkommen	130,04 €	über 61.355 € Jahreseinkommen	150,00 €
bis 12.271 € Jahreseinkommen	10,00 €												
bis 24.542 € Jahreseinkommen	26,08 €												
bis 36.813 € Jahreseinkommen	49,48 €												
bis 49.084 € Jahreseinkommen	83,11 €												
bis 61.355 € Jahreseinkommen	130,04 €												
über 61.355 € Jahreseinkommen	150,00 €												

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	09.02.2006	öffentlich
Rat	16.03.2006	öffentlich

Sachverhalt:

Zur Finanzierung der Betriebskosten im Offenen Ganztage stellt das Land Betriebskostenzuschüsse zur Verfügung. Diese belaufen sich derzeit im Bereich der Grundschulen auf 615,00 €/Jahr/Kind und bei den Förderschulen auf 1230,00 €/Jahr/Kind.

Grundlage für die Gewährung der Landeszuweisungen ist, dass die Schulträger die in ihrem Rahmen vorgesehenen Anteile zur Finanzierung einbringen. D.h., die Schulträger sind verpflichtet, kommunale Zuschüsse zu zahlen, die sich auf derzeit 410,00 €/Jahr/Kind je Grundschüler und Förderschüler belaufen.

Gem. Beschluss des Kreistages des OBK werden vom Kreisjugendamt bei Erfüllung gewisser Qualitätsstandards im pädagogischen Bereich je Gruppe 12.000 € /Jahr zur Verfügung gestellt.

HSK-Kommunen *sind* verpflichtet ihre Zuschüsse und darüber hinausgehende Kosten durch die Erhebung von Elternbeiträgen zu refinanzieren.

Die haushalts- und finanztechnischen Planungen der Stadt Hückeswagen für die Einführung der Offenen Ganztagschule sind ausschließlich auf den vorgenannten Grundsätzen erfolgt. Der NKF-Haushalt 2006 konnte zwar durch Mittelentnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden, die Haushaltsmittel für die Einführung der OGS sind dort jedoch haushaltsneutral, d.h. wie beschrieben eingeplant.

Die hier vorgeschlagene Staffelung zur Erhebung der Elternbeiträge ist in enger Abstimmung der Verwaltung mit der Kommunalaufsicht des Kreises und dem Kreisjugendamt erfolgt. Sie orientiert sich an den Beiträgen und Regelungen, die im Rahmen des „Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder“ (GTK) bereits jetzt von den Erziehungsberechtigten erhoben werden, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen untergebracht haben. Der Vorschlag trägt zudem den nachfolgenden Überlegungen Rechnung.

Zur Zeit werden durchschnittlich 51,00 € je Kind und Monat als Einnahme im Bereich des GTK erzielt. Nach derzeitigen Überlegungen wird davon ausgegangen, dass zur Finanzierung der nicht durch Landeszuweisungen abgedeckten Kosten ein durchschnittlicher monatlicher Elternbeitrag von rd. 60,00 € benötigt wird. Genaue Berechnungen sind, aufgrund der noch nicht feststehenden Anzahl von Kindern und die daraus resultierenden fehlenden Informationen zur Einkommensstruktur der Eltern, noch nicht möglich.

Insbesondere war bei der Festlegung der Elternbeiträge bereits jetzt zu berücksichtigen, dass heute noch in Form von Landesmitteln zur Verfügung stehende Zuschüsse für nicht eingesetzte Lehrerstunden ab 2007 entfallen. Planungsgrundlage war auch, dass von einer um 10 % abweichenden Gruppenstärke von 23 Schüler/innen je Gruppe rechnerisch ausgegangen wurde, um so unterjährige Schwankungen in den geforderten Gruppenstärken von 25 Kindern bereits in den Planungen mit zu berücksichtigen.

Hinsichtlich des Grundbetrages von 10,00 € pro teilnehmendes Kind ist anzumerken, dass hier seitens des Kreisjugendamtes nach entsprechender Einkommensprüfung die Möglichkeit für die Erziehungsberechtigten besteht, eine Befreiung bzw. Kostenübernahme zu erlangen. Nachfolgend werden die Abweichungen der Staffelung zu den Elternbeiträgen des GTK im Einzelnen dargestellt.

Staffelung gemäß GTK	Höhe des monatlichen Elternbeitrages		
	Offene Ganztagschule	zum Vergleich GTK	Differenz
bis 12.271 € Jahreseinkommen	10,00 €	0,00 €	+ 10,00 €
bis 24.542 € Jahreseinkommen	26,08 €	26,08 €	----- --
bis 36.813 € Jahreseinkommen	49,48 €	44,48 €	+ 5,00 €
bis 49.084 € Jahreseinkommen	83,11 €	73,11 €	+ 10,00 €
bis 61.355 € Jahreseinkommen	130,04 €	115,04 €	+ 15,00 €
über 61.355 € Jahreseinkommen	150,00 €	151,34 €	- 1,34 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme ist kostenneutral durch entsprechende Einnahmen

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andrea Poranzke